

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Rat der Stadt Schwelm		
Sitzungsort Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm		
Datum 25.06.2020	Beginn 17:00 Uhr	Ende 21:05 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Bosselmann, Ralf
Christoforidou, Elissavet
Hortolani, Frauke, Dr.
Kaufmann, Michaela, Dr.
Kick, Hans-Werner bis 18:50 Uhr TOP 11.2.
Philipp, Gerd
Schier, Klaus Peter
Tempel, Gabriele
Wapenhans, Detlef
Weidner, Johnnie
Burbulla, Johanna
Happe, Andreas bis 20:20 Uhr TOP 19
Heinemann, Manfred
Kampschulte, Matthias
Lenz, Heinz-Jürgen
Lusebrink, Hans-Otto
Müller, Michael
Nockemann, Frank
Thier, Heinz Georg
Zeilert, Hans-Jürgen
Beckmann, Philipp J.
Meckel, Klaus
Pfeffer, Jörg
Schwunk, Michael bis 20:44 Uhr TOP 22
Gießwein, Brigitta
Gießwein, Marcel
Weidenfeld, Uwe
Bockelmann, Christian, Dr.
Garn, Elke
Kranz, Jürgen
Feldmann, Jürgen
Lubitz, Eleonore
Stutzenberger, Olaf
Schulz, Jürgen

Vorsitzende

Sartor, Christiane

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Jansen, Matthias
Lippki, Niklas
Mollenkott, Marion
Rath, Christiane
Rudolph, Heike
Schweinsberg, Ralf

Schriftführer/in

Liebscher, Sybille

Abwesend:

Mitglieder

Kirschner, Thorsten
Philipp, Sylvia, Dr.
Flüshöh, Oliver

Vorsitzende

Grollmann-Mock, Gabriele

A Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n | |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Niederschriften zu den Sitzungen vom divers - Kenntnisnahme und Feststellung - | |
| 4 | Fragen der Einwohner/innen an Rat und Verwaltung | |
| 5 | Mitteilungen der Bürgermeisterin | |
| 6 | Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Benennung "Rabbi-Ehrlich-Platz" | 018/2020 |
| 7 | Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Frei werdende innerstädtische Flächen, die sich im Besitz der Stadt befinden, werden vorrangig dem sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt | 091/2020 |
| 8 | Städtische Sparkasse | |
| 8.1 | Verwendung des Jahresüberschusses der Städtischen | 083/2020 |

	Sparkasse zu Schwelm aus dem Geschäftsjahr 2019	
8.2	Entlastung der Organe der Städtischen Sparkasse zu Schwelm für das Geschäftsjahr 2019	084/2020
9	Haushalt	
9.1	Beteiligungsbericht 2018	023/2020
9.2	Entwurf des Jahresabschlusses 2019	070/2020
9.3	Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Präsentationsgeräten im Märkischen Gymnasium	095/2020
9.4	(Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO über ein Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für die Monate April und Mai 2020, sofern keine kommunalaufsichtsrechtlichen Bedenken bestehen, auch für den Zeitraum 16.03.-31.03.2020.	069/2020
9.4.1	Ergänzungsvorlage zu Vorlage 069/2020	069/2020/1
10	AVU	
10.1	Ordentliche Hauptversammlung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs - Unternehmen am 25.06.2020 (Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs.1 Satz 1 Gemeindeordnung NRW	079/2020
10.2	(Genehmigung einer) Bestellung eines Vertreters für den Aufsichtsrat der AVU Aktiengesellschaft	067/2020
11	Zentralisierung	
11.1	Neue Mitte Schwelm - Maßnahmen der Städtebauförderung im Programmjahr 2021	072/2020
11.2	Bebauungsplan Nr. 103 "Rathaus - Neue Mitte" 1. Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB 2. Abwägung aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	063/2020
12	29. FNP-Änderung (Bereich Zassenhaus-Gelände)	064/2020

	<ul style="list-style-type: none"> 1. Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB 2. Abwägung aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB 3. Abwägung aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauG 4. Abwägung aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauG 5. Beschlussfassung 	
13	<p>Bebauungsplan Nr. 106 "Zassenhaus-Gelände"</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB 2. Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB 	065/2020
14	Bäderlandschaft	
14.1	Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 22.05.2020	076/2020
14.2	Pachtvertrag Trägerverein Schwelmebad e.V. - Ergänzungsantrag der FDP Fraktion zum Thema Bäderlandschaft vom 23.06.2020	099/2020
14.3	Pachtvertrag Trägerverein Schwelmebad e.V. - Antrag der Fraktion SWG/BfS vom 24.06.2020	100/2020
15	Straßenausbau	
15.1	Ausbau Lausitzer Weg, Tilsiter Weg und Glatzer Weg	074/2020
16	Elternbeitragssatzung für die Tagesbetreuung- Aktualisierung und Modifizierung	077/2020
17	Bestellung von ehrenamtlichen Sozialpfleger*innen	027/2020/1
18	Linderhausen	
18.1	Gemeinsamer Antrag der CDU- und Grünen-Fraktion "Linderhausen stärken"	080/2020
18.2	Gemeinsamer Antrag der SPD- und FDP-Fraktionen "Unser Dorf soll schöner werden"	081/2020
19	Kooperationsstandorte	
19.1	Antrag der Fraktion der CDU Ausweisung anderer Kooperationsstandorte im	085/2020

Regionalplan Ruhr

- | | | |
|------|--|----------|
| 19.2 | Antrag der FDP Fraktion - Ergänzung Antrag CDU
"Sicherung des Gewerbestandortes Schwelm –
Erweiterter Prüfauftrag" vom 17.06.2020 | 094/2020 |
| 19.3 | Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen
Stellungnahme zum sachlichen Teilplan Regionale
Kooperationsstandorte zum
Regionalplan Ruhr und Gewerbeflächenentwicklung in
Schwelm | 086/2020 |
| 20 | Bestellung eines weiteren Stellvertreters des
Allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin | 098/2020 |
| 21 | Gewährung von Entschädigungen für Online-
Fraktionssitzungen | 097/2020 |
| 22 | Fragen / Mitteilungen des Rates an die Verwaltung | |

A Öffentliche Tagesordnung

Frau Sartor begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Ratssitzung und spricht traditionell zunächst allen Ratsmitgliedern, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten, nachträgliche Geburtstagsglückwünsche aus.

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Anschließend eröffnet Frau Sartor die heutige Sitzung.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht zur heutigen Sitzung eingeladen worden sei und Beschlussfähigkeit vorliege.

Weiter gibt sie zur Tagesordnung nachstehende Hinweise:

- Absetzung des TOP 9.3. Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen/-auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Produkt 12.01.01 "Gemeindestraßen" (Erstattung zu viel gezahlter Konzessionsabgaben) mit der Vorlage 071/2020 Die abschließende Entscheidung erfolgte im Hauptausschuss (HA) aufgrund der geänderten Zuständigkeitsordnung
- Absetzung TOP 12 Antrag der SPD-Fraktion vom 11.2.2020 - Gute Aussichten für volle Schaufenster Antrag zur Beseitigung und Verhinderung von Leerständen in der Innenstadt. Der Antrag wurde im HA zurückgezogen.
- Absetzung TOP 13 Solarstrom von städtischen Dächern. Die abschließende Entscheidung erfolgte im Hauptausschuss (HA) aufgrund der geänderten Zuständigkeitsordnung
- Absetzung TOP 14 Fraktionsanträge zum Thema "Baumbestand in der Stadt Schwelm" vom 14.02.2020 / 16.02.2020. Die Absetzung erfolgt analog dem HA und wird weiter im Liegenschaftsausschuss nach Vorlage Gutachten beraten.
- Absetzung TOP 17 Ausschussumbesetzung. Absetzung, da in der Sache erledigt. Die Vorlage war im Entwurfsstatus

Neu hinzugekommen ist:

- TOP 7 neu - Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Frei werdende innerstädtische Flächen, die sich im Besitz der Stadt befinden, werden vorrangig dem sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt

- TOP 9.3. neu – (Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO über ein Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für die Monate April und Mai 2020, sofern keine kommunalaufsichtsrechtlichen Bedenken bestehen, auch für den Zeitraum 16.03.-31.03.2020.
- TOP 12 und 13 neu – die Themen sind mit einem jeweils separatem TOP versehen worden, da sie ursächlich nicht zum Themenkomplex Zentralisierung passen
- TOP 14 neu wurde als Themenkomplex Bäderlandschaft umbenannt und enthält als Unterpunkte die beiden Anträge, wobei der Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90_DIE GRÜNEN vom 22.5.20 im HA schon abschließend beraten wurde. Da der Antrag der FDP Fraktion mit der **Vorlage 099/2020** allerdings ein Ergänzungsantrag zu diesem Antrag ist, wurden beide Anträge in die Tagesordnung aufgenommen. Weiter wurde der Antrag der Fraktion SWG/BfS zur gleichen Thematik als Unterpunkt 14.3 mit der **Vorlage 100/2020** aufgenommen.
- **TOP 18 und 19 neu** die beiden Themenkomplexe sind vom Hauptausschuss in den Rat vertagt worden
- **TOP 20 neu** Bestellung eines weiteren Stellvertreters des Allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin **Vorlage 098/2020**. Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem anstehenden Termin der Kommunalwahlen
- **TOP 21 neu** Gewährung von Entschädigungen für online – Fraktionssitzungen **Vorlage 097/2020**. Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Zeitpunkt der Abrechnung und der Tatsache, dass diese Ratssitzung die letzte vor der Abrechnung ist.

Fragen und Einwände stellt Frau Sartor nicht fest und lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

3 **Niederschriften zu den Sitzungen vom divers - Kenntnisnahme und Feststellung -**

Herr Schweinsberg erklärt, dass durch die Abwesenheit der Bürgermeisterin die Niederschriften bisher nicht freigegeben werden konnten. Dies würde er jetzt nachholen und die Niederschriften sind bis zur Ende der Wahlperiode fertiggestellt.

Es wurde Kenntnisnahme festgestellt.

4 Fragen der Einwohner/innen an Rat und Verwaltung

keine

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Herr Schweinsberg teilt mit, dass am Montag, den 29.6. ab 17:00 Uhr im Ratssaal eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Integrationsratswahl stattfindet. Der Geschäftsführer des Landesintegrationsrates Herr Engin Sakal werde dann über die Wahl und die Aufgaben des Integrationsrates sprechen.

Weiter erklärt Herr Schweinsberg, warum Schwelm sich nicht der sogenannten „Gevensberger Erklärung“ angeschlossen habe. Die Verwaltung sei nicht gefragt worden und war somit auch nicht eingeladen.

Zur Haushaltslage führt Herr Schweinsberg aus, dass er in der letzten Sitzung des Rates am 23.04.2020 bereits zur Haushaltssituation berichtet und mitgeteilt habe, dass sich der Ansatz der Gewerbesteuer nahezu halbiert hat, was eine Verschlechterung von rd. 11 Mio. € bedeutet. Diese Zahl habe immer noch Gültigkeit, wir liegen aktuell tatsächlich bei rd. 10,9 Mio. €. Zudem zeichne sich ab, dass gewährte Steuerstundungen, die zunächst nur für ein Vierteljahr bis zur Jahresmitte gewährt wurden, zum Teil verlängert werden müssen.

Alle bisher erforderlichen Sachaufwendungen im Zusammenhang mit Corona (Beispiele: Plexiglasscheiben, Masken, Reinigungsmittel, Sicherheitsdienst etc.) habe man über die vorhandenen Deckungskreise bzw. über kleinere Haushaltsüberschreitungen zur Verfügung stellen können, so dass hierfür noch keine Sitzungsvorlagen erforderlich waren. Auch die Abwicklung von Überstunden für Bereitschaftsdienste laufe zurzeit aus den vorhandenen Ansätzen im Bereich Personal.

Grundsätzlich gelte im Ergebnisplan weiterhin eine Bewirtschaftungssperre von 50%, Freigaben erfolgen nur auf Antrag. Rechtliche Verpflichtungen seien allerdings zu 100 % frei. Bei den Investitionen gelte das Einzelfreigabeverfahren.

Zum Stichtag 30.09. stehe der nächste Bericht an die Aufsicht zur Umsetzung des Haushalts an. Hier werde man detailliert haushaltsstellenbezogen schauen müssen, wo man dann insgesamt stehe.

Bei den Liquiditätskrediten liege man zum Stand 22.06. bei einer tatsächlichen Aufnahme von rd. 55,6 Mio. €, also rd. 20 Mio. € unter dem aktuell möglichen Höchstbetrag und rd. 3,3 Mio. € über unserer erstellten ursprünglichen Jahresplanung ohne Corona. Für die Aufnahme von Liquiditätskrediten bekomme man zurzeit noch Habenzinsen.

Hinsichtlich des Finanzplanes weise der Haushalt eine Kreditermächtigung von rd. 12 Mio. € aus. Zum Stand 22.06. habe man tatsächlich rd. 580 T€ aus Liquiditätskrediten vorfinanziert. Daher gebe es noch keine Notwendigkeit, einen Langfristkredit aufzunehmen.

Am Standort „Kreisel Oehde“ habe man zunehmend illegale Ablagen von gewerblichem Müll festgestellt. Das Ordnungsamt versuche mit allen Mitteln hier mit aller Stringenz tätig werden zu können. Herr Schweinsberg bittet ausdrücklich um die Unterstützung aller Bürgerinnen und Bürger werben.

Auf Grund der Entscheidung der Regierungschefinnen und -chefs in der Konferenz mit der Bundeskanzlerin am 17.06.2020 Großveranstaltungen bei denen eine Kontaktverfolgung und die Einhaltung der Hygieneregeln nicht möglich ist, bis mindestens Ende Oktober 2020 nicht durchzuführen, soll die Heimatfestkirmes 2020 abgesagt werden. Die Umsetzung in Landesrecht (Änderung der CoronaSchVO) wird für die nächste Woche erwartet.

Den Schaustellern, die bereits für die Heimatfestkirmes 2020 einen Stellplatz vertraglich zugesichert bekommen haben wird angeboten, diesen Stellplatz auf der Heimatfestkirmes 2021 in Anspruch zu nehmen. Damit soll den Schaustellern bereits jetzt Vertragssicherheit für das Jahr 2021 gegeben werden. Ein Ausschreibungsverfahren für das Jahr 2021 wird dadurch obsolet. Platzgelder, die bereits für die Heimatfestkirmes 2020 gezahlt wurden, werden durch die Stadtverwaltung Schwelm erstattet.

Wir sind mit dem Sprecher der Schausteller im Gespräch. Unterstützt wird die Verwaltung hier durch die Vorsitzende der Dacho.

Da routinemäßig noch in diesem Jahr eine Neukalkulation der Standgelder für die Heimatfestkirmes erforderlich wird, beabsichtigt die Stadtverwaltung Schwelm in diesem Zusammenhang dem Rat der Stadt Schwelm einen Vorschlag zu unterbreiten, der für die stark in Mitleidenschaft gezogene Schaustellerbranche eine Erleichterung darstellen kann. Diese Neukalkulation kann aber erst nach der Sommerpause erfolgen, so dass die Einbringung im Herbst erfolgen wird.

In Sachen Kulturhaus führt Herr Schweinsberg aus, dass Politik und Verwaltung sich im Rahmen des Baus des Kulturzentrums darauf verständigt habe, zu versuchen durch die Ausschreibung von ca. 75% der zu vergebenden Leistungen vor Beginn der eigentlichen Bautätigkeit ein hohes Maß an Kostensicherheit zu erreichen.

Einige Zahlen zur Einordnung:

Das Bauvolumen für das Kulturzentrum beläuft sich auf ca. 7,3 Mio. €
Wir haben Fördermittel aus dem ISEK in Höhe von ca. 5,1 Mio (zuzgl. 600.000€ Parkplatz) erhalten.

Daraus ergebe sich aktuell ein Eigenanteil von ca. 2,2 Mio.

Wir haben in einem ersten Schritt Ausschreibungen mit einem Planwert von 4,028 Mio. € auf den Weg gebracht und submittiert.
Das Ergebnis belaufe sich auf 4.007 Mio. €.

Wenn man von einer Punktlandung sprechen könne, dann an dieser Stelle.
Hier zeigt sich auch, dass die von uns beauftragten Büros ihr Handwerk der Kostenplanung verstehen.

Selbstverständlich gehe es jetzt in die abschließende Prüfung der Angebote und die sogenannten technischen Aufklärungsgespräche.

Aber der ausdrückliche Wunsch der Politik war es vor Beginn der eigentlichen Arbeiten diese Fakten zur Kenntnis zu bekommen.

So hätte ich Ihnen die Zahlen bis heute Vormittag präsentiert! Vor den Ratsmitgliedern, aber auch im Zuschauerraum liegt ein Schreiben des Ministeriums Bauen Heimat Kommunales und Gleichstellung vom 24.06. aus.

Daraus folgt, dass das Land NRW den kommunalen Eigenanteil vollständig übernimmt.

Herr Müller bemerkt, dass der Weg anscheinend richtig war und zeigt sich erfreut über die zusätzliche Förderung. Es sei ein tolles Projekt und jedermann werde merken, dass es in Schwelm voran gehe.

Herr Weidenfeld fragt, ob die 2,8 Milliarden des Bundes auch für Schwelm greifen.

Frau Mollenkott antwortet, dass die 2,8 Milliarden greifen würden, aber wie viel letztendlich in Schwelm davon ankomme, wisse man noch nicht.

Herr Bosselmann zeigt sich auch sehr froh, dass die zusätzliche Förderung zustande gekommen sei und es richtig gewesen sei, nicht zu zentralisieren.

Herr Beckmann führt aus, dass den 2,2 Millionen immer noch 11,2 Millionen entgegenstehen, was die Sache an sich nicht besser mache. Die Förderung sei eine Hilfe des Landes, weil der Haushalt zusammenbreche.

Herr Lenz bemerkt auf die Ausführungen des Herrn Beckmann, dass er nicht wisse, ob diese Äußerungen jetzt angebracht gewesen seien. Weder sei es eine Geldverschwendung, noch sei es ein Projekt mit Hasardeuren. Herrn Beckmann stünde es gut, einfach mal eine positive Leistung anzuerkennen.

Für Herrn Feldmann werde erst am Schluss des Tages gerechnet, was Kosten und Gebühren angehe und ob es wirklich zu einer Einsparung gekommen sei. Was aus seiner Sicht aber überhaupt nicht ginge, sei der wiederholte Versuch, den politischen Gegner ruhig zu stellen. Für ihn gehöre eine kontroverse Diskussion zum politischen Diskurs.

Herr Beckmann entgegnet Herrn Lenz, dass das Spekulieren mit Einnahmen nicht seriös sei.

Herr Weidenfeld äußert froh zu sein, dass es jetzt ein solches Projekt gebe.

Herr Gießwein findet es schade, dass gute Dinge jetzt so niedergemacht werden und das auch noch ohne Substanz. Die Summe des Eigenanteils sei und bleibt „Null“. Und weiter sagt er, dass niemand spekuliert habe. In den Haushalt seien immer die vollen Beträge eingestellt worden.

Und wenn man sich jetzt über eine 100%tige Förderung freue, so sei das einfach nur legitim. Bei allen anderen Modellen oder Varianten hätte es die 100% Förderung nicht gegeben.

bisher erfolgreich waren es immer noch seien. Allmählich spüre man, dass alles wieder anlaufe.

Herr Wapenhans fragt, ob der neue Geldautomat auch barrierefrei sei. Herr Lindermann bejaht dies und sagt Herrn Wapenhans Unterlagen zu.

8.1 Verwendung des Jahresüberschusses der Städtischen Sparkasse zu Schwelm aus dem Geschäftsjahr 2019

083/2020

Beschluss:

Vom Jahresüberschuss der Städt. Sparkasse zu Schwelm in Höhe von 587.616,35 EUR aus dem Geschäftsjahr 2019 wird

- a) ein Betrag in Höhe von 201.516,03 EUR in die Sicherheitsrücklage der Städt. Sparkasse zu Schwelm eingestellt.
- b) Der Beschluss über die Verwendung des danach verbleibenden Teils in Höhe von 386.100,32 EUR des Jahresüberschusses nach § 25 Sparkassengesetz NW wird unter Berücksichtigung der Verlautbarungen von der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen im März 2020 erst im Herbst 2020 getroffen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

8.2 Entlastung der Organe der Städtischen Sparkasse zu Schwelm für das Geschäftsjahr 2019

084/2020

Beschluss:

Den Organen der Städtischen Sparkasse zu Schwelm wird gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe f) des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG) Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 erteilt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

Folgende Ratsmitglieder waren befangen

Herr Hans – Werner Kick	Frau Elke Garn
Herr Oliver Flühshöh	Frau Johanna Burbulla
Herr Michael Schwunk	Herr Johnnie Weidner
Herr Matthias Kampschulte	Herr Jürgen Schulz
Herr Klaus – Peter Schier	
Frau Brigitta Gießwein	
Herr Marcel Gießwein	

9 Haushalt

Frau Sartor ruft gemeinsam die TOP 9.1 und 9.2 auf. Und übergibt das Wort an Frau Mollenkott (*nachfolgend das Redemanuskript – es gilt das gesprochene Wort*)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt, zumindest elektronisch, der Entwurf des Jahresabschlusses 2019, aufgestellt und bestätigt am 23.06.2020.

Seit 2016 war es uns möglich, den Jahresabschluss mit einem Überschuss abzuschließen. Waren es in den Vorjahren deutlich höhere Beträge, so sind es in diesem Jahr rund 83.000 € geworden.

Bereits im Frühjahr 2019 zeichnete sich ab, dass es Einbrüche bei der Gewerbesteuer geben würde, die Situation verschärfte sich noch durch erheblich höhere Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen. Daher war die Verhängung einer Haushaltssperre erforderlich. Besonders in Erinnerung ist mir noch der Sonder-Finanzausschuss im Mai des letzten Jahres.

Ich freue mich daher ganz besonders, dass es uns (Verwaltung und Politik) gemeinsam gelungen ist, im Jahresabschluss 2019 eine schwarze Zahl zu erreichen und ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen allen für dieses Ergebnis bedanken. Eine Vielzahl von Faktoren hat letztendlich zu der schwarzen Zahl geführt.

Angesichts der umfangreichen Tagesordnung möchte ich an dieser Stelle heute daher nicht detailliert auf das Zahlenwerk eingehen.

Ich denke, bis zur Verabschiedung des Jahresabschlusses im Herbst ist noch ausreichend Zeit, sich mit den Inhalten auseinander zu setzen.

Nachfragen ergaben sich nicht, so dass Frau Sartor Kenntnisnahme der Vorlage 023/ 2020 feststellt und zur Abstimmung über die Vorlage 070/ 2020 aufruft.

9.1 **Beteiligungsbericht 2018** **023/2020**

Kenntnisnahme festgestellt

9.2 **Entwurf des Jahresabschlusses 2019** **070/2020**

Beschluss:

Der Rat nimmt den nach § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Kämmerin aufgestellten und durch den 1. Beigeordneten in Vertretung bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwelm zum 31.12.2019 zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

**9.3 Bereitstellung von überplanmäßigen
Haushaltsmitteln für die Beschaffung von
Präsentationsgeräten im Märkischen Gymnasium**

095/2020

Herr Schulz zeigt sich verwundert, dass die Vorlage auf der Tagesordnung stehe, da er es so in Erinnerung habe, dass die Schule aufgefordert habe, die Geräte zu besorgen.

Herr Schweinsberg erläutert, dass die Beschaffung vorgezogen worden sei, damit die 8. Klasse starten könne. Die Wege der Förderung seien manchmal etwas langwierig.

Herr Feldmann fragt, was so ein Gerät für die Eltern koste.

Herr Schweinsberg erläutert, dass es hier nicht um Endgeräte, sondern um „Leinwände“ (Whiteboards) gehe.

Herr Feldmann gibt trotzdem zu bedenken, dass man auch die „ärmeren“ Eltern im Blick haben müsse.

Herr Schwunk erläutert, dass es sich nicht nur um Geräte, sondern auch um Schulungen handele. Im Übrigen sei es der Teilhabeanspruch für die in Frage kommenden Familien gesetzlich verankert.

Herr Dr. Bockelmann führt aus, dass die Geräte zwischen 500 und 700 Euro kosten und der Förderverein zugesagt habe, bei Bedürftigkeit schnell und unkompliziert zu helfen.

Es seien alle Weichen gestellt, einen digitalen Unterricht stattfinden zu lassen.

Herr Philipp berichtet aus dem Schulausschuss, dass sich alle Schulen einig gewesen seien, dass es wichtig und sinnvoll sei den Unterricht weiter zu digitalisieren.

Herr Weidenfeld fragt, wie es bei Familien aussehe, wo die Infrastruktur nicht vorhanden sei.

Herr Schweinsberg weist darauf hin, dass genau diese Fragen breit und mit gutem Konsens im Schulausschuss diskutiert worden seien.

Frau Sartor ruft zur Abstimmung.

Beschluss:

Bei der Haushaltsstelle 01.01.08/0006.783100 – Beschaffung von Hardware – werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 30.000 € für das Haushaltsjahr 2020 bewilligt. Die Deckung ist durch Minderauszahlungen bei der HHST 01.01.13/0301.785100 – Hochbauinvestitionen an Schulen in gleicher Höhe sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

Herr Feldmann war bei der Abstimmung nicht anwesend.

- 9.4 (Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung 069/2020**
gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO über ein Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagsschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für die Monate April und Mai 2020, sofern keine kommunalaufsichtsrechtlichen Bedenken bestehen, auch für den Zeitraum 16.03.-31.03.2020.

Beschluss: für die Bürgermeisterin o.V.i.A. und ein weiteres Ratsmitglied:

Für das Haushaltsjahr 2020 setzt die Stadt Schwelm die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von
- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz),

- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, 3, 13ff, 18 ff KiBiz,

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. April 2020 bis 31. Mai 2020 und, sofern keine kommunalaufsichtsrechtlichen Bedenken bestehen, auch für den Zeitraum 01.03.-31.03.2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Datum: 12.05.2020

gez. R. Schweinsberg
1. Beigeordneter

gez. M. Gießwein
Ratsmitglied

Beschluss für den Rat:

Der Rat genehmigt die von der Bürgermeisterin o.V.i.A. und einem weiteren Ratsmitglied am 12.05.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO über ein Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagsschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für die Monate April und Mai 2020 und, sofern keine kommunalaufsichtsrechtlichen Bedenken bestehen, auch für den Zeitraum 16.03.-31.03.2020. Sollte die Corona-Situation weiter andauern, soll dann entsprechend der vom Land NRW getroffenen Regelungen gehandelt werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

Diese Vorlage ergänzt die Vorlage 069/2020

Der Sachverhalt der Vorlage 069/2020 wird unverändert übernommen.
Aufgrund des Hinweises der Bezirksregierung wird der
Beschlussvorschlag, wie unten angegeben, ergänzt.

Beschluss für den Rat:

Die Satzung der Stadt Schwelm über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen, Tagespflege und OGS wird dahin gehend unter § 6 ergänzt, dass die Beiträge für alle Formen der Tagesbetreuung für Kinder (Kita; OGS etc.) ab dem 16.03.2020 bis zum 31.07.2020 zu 100% erstattet bzw. nicht erhoben werden. Zudem werden für den angegebenen Zeitraum auch keine Entgelte für die Mittagsverpflegung und die 8-13-Betreuung erhoben.
Die Verwaltung wird im Rahmen des Stärkungspaktes das Ziel verfolgen, diese freiwillige Minderausgabe im Haushalt zu kompensieren.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

10 AVU

- 10.1 Ordentliche Hauptversammlung der AVU 079/2020**
Aktiengesellschaft für Versorgungs - Unternehmen
am 25.06.2020 (Genehmigung einer)
Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs.1 Satz 1
Gemeindeordnung NRW

Beschluss für den Rat:

Der Rat genehmigt die vom Hauptausschuss am 18.06.2020 getroffene
Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW zur Hauptversammlung
der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs – Unternehmen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

- 10.2 (Genehmigung einer) Bestellung eines Vertreters für 067/2020**
den Aufsichtsrat der AVU Aktiengesellschaft

Beschluss für den ersten Beigeordneten in Vertretung und ein weiteres Ratsmitglied:

Der 1. Beigeordnete der Stadt Schwelm, Ralf Schweinsberg, wird als Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der AVU-Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen, Gevelsberg, bestellt.

Datum: 08.05.2020

gez. In Vertretung 1.
Beigeordneter
Ralf Schweinsberg

gez. Thorsten Kirschner
Ratsmitglied

Beschluss für den Rat:

Der Rat genehmigt die vom 1. Beigeordneten und einem weiteren Ratsmitglied am 05.05.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.1 S.2 GO zur Bestellung des 1. Beigeordneten der Stadt Schwelm, Ralf Schweinsberg, als Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der AVU-Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen, Gevelsberg.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

11 Zentralisierung

11.1 Neue Mitte Schwelm - Maßnahmen der Städtebauförderung im Programmjahr 2021

072/2020

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Schwelm beauftragt die Verwaltung, Anträge für die Zuwendung von Mitteln der Städtebauförderung für folgende Maßnahmen zu stellen und in die Erarbeitung frühestmöglich einzusteigen:
 - II 7 Neumarkt / Römerstraße
 - II 9 Rathausplatz
 - II 11 Bahnhofplatz
 - II 12 Mobilitätsstation Bahnhof
 - II 13 Unterführung Bahnhofstraße
 - V I Innenstadt-Büro (Stadtteilmanagement, Citymanagement, Stadtteilarchitekt)
 - VII Image- und Öffentlichkeitsarbeit
2. Die personelle Ausstattung des Fachbereichs soll im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben überprüft und ggf. angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	31
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	2

Herr Happe erklärt sich für befangen.

11.2 Bebauungsplan Nr. 103 "Rathaus - Neue Mitte" 063/2020

- 1. Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**
- 2. Abwägung aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**
- 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Herr Schwunk möchte hier keine weitere Diskussion führen, die schon seit Monaten, wenn nicht Jahren geführt werde. Er bedauert, dass die Erfahrungen aus der Coronakrise keine Beachtung finden. Es sei sehr deutlich geworden, dass die Digitalisierung zu weniger Arbeitsplätzen führe.

Auch die Planung des Einzelhandels sei der falsche Ansatz und die Verwaltung werde hier noch mehr Leerstand in der Innenstadt schaffen.

Wer jetzt an der Stelle nicht „Stopp“ sage, handele unverantwortlich. Auch sei in seinen Augen der B-Plan falsch und damit rechtlich bedenklich.

Letztendlich mache man genau das, was dem Einzelhandele schade.

Herr Lenz führt aus, dass man bei der Förderung des Einzelhandels gemeinschaftlich unterwegs sei und das auch so richtig sei.

Unterschiede sehe er aber in der Auffassung zu „Homeoffice“. Entgegen den Ausführungen des Herrn Schwunk, dass viele Familien es für gut befunden hätten, gäbe es auch viele Familien, die vor echten Herausforderungen gestanden habe und selbst die Unternehmen unterstreichen selbst, dass der soziale Kontakt von immenser Bedeutung sei.

Die Büros im neuen Rathaus seien „atmend“ aufgestellt, denn auch die Verwaltung „atme“. Durch die variablen Zuschnitte seien jederzeit Anpassungen möglich.

Was die Einzelhandelsfläche angehe, werde er nicht in der Öffentlichkeit diskutieren, wozu es Kenntnisse aus nicht öffentlichen Sitzungen gebe.

Daher könne er keinerlei Rechtswidrigkeit auch nur ansatzweise bei den B-Plänen erkennen.

Herr Feldmann sagt, dass man nicht wisse, wo die Entwicklung des Homeoffice hingehe. Das neue Arbeitsplatzmodell beinhalte Risiken, enthalte aber auch Chancen.

Herr Feldmann stellt den Antrag auf getrennte Abstimmung der einzelnen Beschlusspunkte.

Herr Kranz stellt heraus, dass es um Planungen der nächsten 20 Jahre gehe. Was sich entwickle, könne man nicht sagen. Er meine sich aber zu erinnern, dass in öffentlicher Sitzung angeführt worden sei, dass es noch keinen Abschluss gegeben habe.

Insofern sehe er die Ansiedlung von weiteren Flächen des Einzelhandels als kritisch.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge vorliegen, ruft Frau Sartor zur getrennten Abstimmung auf.

Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Anregungen bei der Verwaltung eingegangen sind.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgetragene Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) dargestellt, abgewogen.

3. Gem. § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3624) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 1162) wird der Bebauungsplan Nr. 103 „Rathaus – Neue Mitte“ der Stadt Schwelm (Anlage 2) einschließlich der dazugehörigen Begründung (Anlage 3), des Umweltberichtes (§ 2 Abs. 4 BauGB) (Anlage 4), des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (§§ 44 und 45 des Bundesnaturschutzgesetzes) (Anlagen 5 und 6), und der dazugehörigen Gutachten (Anlagen 7 und 8) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Schwelm, Flur 20 Nr. 566 tlw. und Flur 19, Nr. 117, 118, 122, 124-126, 401, 793, 794, 796, 841 tlw., 843 tlw., 975, 1311 und 1312 tlw..

Punkt 1

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	27
	dagegen:	7
	Enthaltungen:	0

Punkt 2

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	26
	dagegen:	8
	Enthaltungen:	0

Punkt 3

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	26
	dagegen:	8
	Enthaltungen:	0

- 12 29. FNP-Änderung (Bereich Zassenhaus-Gelände) 064/2020**
- 1. Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 (2) BauGB**
- 2. Abwägung aus der Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2)
BauGB**
- 3. Abwägung aus der erneuten Beteiligung der
Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3)
BauG**
- 4. Abwägung aus der erneuten Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauG**
- 5. Beschlussfassung**

Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Anregungen bei der Verwaltung eingegangen sind.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgetragene Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) dargestellt, abgewogen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB keine Anregungen bei der Verwaltung eingegangen sind.
4. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB vorgetragene Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 3) dargestellt, abgewogen.
5. Gem. der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 1162) wird die 29. FNP-Änderung (Bereich Zassenhaus-Gelände) der Stadt Schwelm (Anlage 2) beschlossen.

Der dazugehörige Erläuterungsbericht (Anlage 5), die Informationen zu umweltrelevanten Aspekten (Umweltbericht, Anlage 6) und die Auswirkungsanalyse (Anlage 7) werden als Entscheidungsbegründung übernommen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	33
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	0

- 13 Bebauungsplan Nr. 106 "Zassenhaus-Gelände" 065/2020**
- 1. Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**
 - 2. Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**
 - 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Anregungen bei der Verwaltung eingegangen sind.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgetragene Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) dargestellt, abgewogen.
3. Gem. § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3624) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 1162) wird der Bebauungsplan Nr. 106 „Zassenhaus-Gelände“ der Stadt Schwelm (Anlage 2) einschließlich der dazugehörigen Begründung (Anlage 3), des Umweltberichtes (§ 2 Abs. 4 BauGB) (Anlage 4), des

artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (ASP 1+2) (Anlage 5), des Baugrundgutachten (Anlage 6), Verkehrsgutachten (Anlage 7), Altlasten (Anlage 8), Schallgutachten (Anlage 9), Auswirkungsanalyse (Anlage 10) als Satzung beschlossen

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Schwelm, Flur 13, Flurstücke 542 tlw., 558, 743 tlw., 744, 745 tlw., 978 und 979. Den genauen Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	31
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	1

14 Bäderlandschaft

Frau Sartor eröffnet den Themenkomplex Bäderlandschaft.

Frau Burbulla führt aus, dass der Antrag im Hauptausschuss beraten und beschlossen worden sei.

Es schien, dass alle Fraktionen der Meinung seien, dass das Schwimmen in Schwelm weiter ermöglicht werden solle. Der Antrag sei aus diesem Grund sehr offen gehalten. Daher sei sie jetzt ein wenig verwundert darüber, dass weitere Anträge eingebracht wurden.

Sie wirbt ausdrücklich dafür, dass sich die Verwaltung mit dem Trägerverein nochmals an einen Tisch setzen solle um den betrieb des Freibade weiter zu ermöglichen.

Herr Gießwein habe sich über das Abstimmungsergebnis im Hauptausschuss gefreut und unterbreitet für die Abstimmung im Rat einen Kompromissvorschlag, der Teile des Antrages der FDP in den Beschlussvorschlag als Änderung einbringt.

Neuer Punkt 3) Die Verhandlungen sollen in Anlehnung an den FDP Antrag geführt werden.

Herr Stutzenberger bestätigt, dass er im Hauptausschuss für den Antrag gestimmt habe. Punkt 1 sei ihm wichtig, dass das Schwimmen weiter gehe. Allerdings könne er dem Antrag des Herrn Gießwein nicht ganz folgen, da er sich nicht sicher sei, ob die 2 Punkte des FDP Antrages rechtlich haltbar seien.

Herr Beckmann äußert für seine Fraktion, dass die FDP das Freibad schon immer im Blick gehabt habe. Man müsse erst mit den Leuten sprechen, die das Bad ehrenamtlich betreiben. Der Trägerverein brauche eine verlässliche Planungssicherheit.

An Herrn Stutzenberger gerichtet bestätigt er, dass die Punkte mit dem Abwasser wasserrechtlich „sauber“ laufen müssen. Dennoch müsse Verwaltung überlegen, inwieweit man sich bei den Abwassergebühren bewegen könne.

Auch für Herrn Feldmann war der offen gehaltene Antrag ein Grund seiner seinerzeitigen Zustimmung. Er könne jedoch nicht sagen, wie sich die Situation am Jahresende darstelle. Es sei durchaus möglich, dass der Trägerverein aufgrund der Coronakrise nicht mehr „hinkomme“.

Daher begrüße er es, dass Politik und Verwaltung offen seien. Er regt dennoch an, dass man solche Sachen nicht öffentlich und schon gar nicht mit Drohungen verbunden, diskutieren solle.

Frau Dr. Hortolani spricht für ihre Fraktion, dass sich die SPD schon immer für diesen Standort ausgesprochen habe. Die Prozesse seien seinerzeit abgebrochen worden.

Sie persönlich habe sich schon immer stark engagiert. Man könne froh sein, dass das Bad von dem Trägerverein bisher geführt wurde und es wäre begrüßenswert, wenn dies auch zukünftig so sei.

Dennoch müssen sich die Fachleute jetzt die Verträge anschauen. Aus ihrer Sicht müsse der Zusatz von Herrn Gießwein noch etwas konkretisiert werden.

Herr Schweinsberg führt aus, dass sich die Verwaltung an der Diskussion habe nicht beteiligen wollen. Dennoch möchte er gern näher zu den Abwassergebühren ausführen.

Seit 2013 seien die Gebühren immer wieder Thema und es sei mehrfach bewiesen worden, dass es da rechtlich keinen Spielraum gebe. Die Sachlage ist letztmalig von Herrn Flocke im Hauptausschuss 2018 erklärt worden.

Frau Burbulla äußert sich persönlich, dass es nicht sein könne, dass Herr Beckmann der Einzige sei, der mit dem Trägerverein reden werde.

Herr Gießwein plädiert dafür einen Beschluss zu fassen und unterstreicht, dass er seinen Änderungsantrag bewusst als „in Anlehnung“ formuliert habe.

Herr Schwunk führt aus, dass man immer in die Situation komme, dass man immer alte Sache wiederhole.

Es sei eine Eiligkeit vorhanden, da der Trägerverein eine Planungssicherheit bräuchte. Die Verwaltung werde kurzfristig einen Vertragsentwurf bekommen. Keiner will das Bad vollständig neu reparieren. Hier ginge es ausschließlich um notwendige Reparaturen für den Betrieb des Bades.

Herr Schweinsberg bestätigt, dass es hier rein um monetäre Aspekte gehe und das Ziel verstanden sei – die finanzielle Entlastung des Trägervereins.

Herr Kranz äußert, dass er und seine Fraktion den Antrag der CDU für positiv gehalten habe, obwohl man die Erhöhung des Zuschusses auf 20.000 € sehr kritisch gesehen habe. Dazu komme, dass die Kosten noch weiter in die Höhe gegangen seien. Seine Fraktion könne sich dem Vorschlag des Herrn Gießwein anschließen. Er sei auch dafür, dass die Verwaltung ergebnisoffen auf den Weg geschickt werde.

Herr Philipp stellt heraus, dass der Standpunkt seiner Fraktion klar sei und man über einen gültigen Beschluss verfüge. Für 2020 sei ja alles gesichert. Insofern könne man sich dem Thema mit etwas mehr Zeit widmen.

Herr Müller unterstreicht, dass die Abstimmung im Hauptausschuss unisono gelaufen sei und man sich einig gewesen wäre. Er verstehe nicht, warum jetzt alles zerredet werde. Weiter glaube er, dass der Beschluss einstimmig laufen werde und versteht die kontroverse Diskussion an der Stelle nicht, was im Übrigen auch auf kein Verständnis bei der Bürgerschaft stoßen werde.

Herr Kranz begründet die neuen Anträge mit einer Änderung der Faktenlage.

Frau Gießwein beantragt das Ende der Debatte.

Die Fraktionen machen von ihrem Rederecht kein Gebrauch, so dass Frau Sartor zur Abstimmung über den Änderungsantrag aufruft.

Neuer Punkt 3) Die Verhandlungen sollen in Anlehnung an den FDP Antrag geführt werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

**14.1 Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE 076/2020
GRÜNEN vom 22.05.2020**

geänderter Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Trägerverein Schwelmebad in Verhandlung über eine Verlängerung des Freibadbetriebes für bis zu fünf Jahren einzutreten.
2. Der Rat der Stadt Schwelm beauftragt die Verwaltung, die Lösungsvorschläge zum Bau eines Frei- und Hallenbades am Standort des heutigen Freibades erneut im Arbeitskreis Bäder mit Beteiligung der Öffentlichkeit, aber unter Wahrung Corona-Auflagen zu diskutieren und zu einem Abschluss zu bringen.

Neuer Punkt 3: Die Verhandlungen sollen in Anlehnung an den FDP Antrag geführt werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

**14.2 Pachtvertrag Trägerverein Schwelmebad e.V. - 099/2020
Ergänzungsantrag der FDP Fraktion zum Thema
Bäderlandschaft vom 23.06.2020**

Der Antrag wurde zurückgezogen..

**14.3 Pachtvertrag Trägerverein Schwelmebad e.V. - 100/2020
Antrag der Fraktion SWG/BfS vom 24.06.2020**

Der Antrag wurde zurückgezogen..

15 Straßenausbau

15.1 Ausbau Lausitzer Weg, Tilsiter Weg und Glatzer Weg 074/2020

Beschluss:

Der Rat bestätigt das nachfolgend beschriebene und als Anlage beigefügte Bauprogramm zum Ausbau Lausitzer Weg, Tilsiter Weg und Glatzer Weg.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

16 Elternbeitragssatzung für die Tagesbetreuung- Aktualisierung und Modifizierung 077/2020

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Anpassung der Satzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und OGS wird wie im Sachverhalt dargestellt beschlossen..

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

17 Bestellung von ehrenamtlichen Sozialpfleger*innen 027/2020/1

Beschluss:

Folgende Personen werden zu Sozialpfleger*innen bestellt:

Frau Irena Betz, Bergstraße 13 im Bezirk 3
Frau Karin Stürmer, Westfalendamm 61 im Bezirk 8

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

18 Linderhausen

Herr Gießwein eröffnet mit den Worten, dass die Diskussion im Hauptausschuss ja schon sehr weit gewesen sei und man nicht so weit auseinander gelegen habe. Daher werde er gleich einen Beschlussvorschlag machen.

Herr Philipp sieht den Antrag der Vorlage 081/ 2020 als den weitergehenden. Man solle den Leuten nicht die Hoffnung machen, dass jetzt alles so komme. Die Hoffnung solle niedriger gehalten werden.

Herr Feldmann äußert, dass der Standort Gevelsberger Straße für ihn kritisch wäre wegen der anstehenden Baumaßnahmen.

Herr Kranz sieht den neuen Antrag als den weitergehenden.

Herr Müller führt aus, dass er gedanklich schon etwas weiter war als die Diskussion im Hauptausschuss. Man wolle es der Verwaltung leichter machen an die Bezirksregierung herantreten zu können. Daher sollte der Standort möglichst weiter gefasst werden.

Herr Kampschulte äußert sich, dass sich jeder in dem geänderten Antrag wieder finden könne. Rücksprachen mit den Bürgern hatten zwei Standorte mit Für und Wider ergeben. Auch die Integration der Bürgerschaft Linderhausen sei gegeben.

Herr Phillip führt aus, dass beide Standorte im Suchraum der SPD vorhanden seien. Kritisch äußert er sich darüber, dass ein Antrag gestellt werden solle, der die Bedingungen so nicht erfüllen könne. Aus seiner Sicht müsse das Projekt längerfristig geplant sein. Vor diesem Hintergrund erachte er den Antrag der SPD Fraktion als den weitergehenden.

Herr Gießwein entgegnet, dass er den Antrag seiner Fraktion als den weitergehenden erachte und ihm bei den Antrag der SPD – Fraktion die Bürgerbeteiligung fehle. Daher liege mit dem neuen Antrag jetzt ein Kompromiss vor.

Herr Lenz habe erwartet, dass Herr Philipp den Antrag unterstütze. Alle Punkte seien aufgenommen worden, so wie auch die Anregungen der Bürgerschaft, die dazu geführt habe, dass ein neue Standort eingeflossen sei. Dies sei für ihn gelebte Bürgerbeteiligung, die auch noch nicht zu Ende sei.

Herr Weidenfeld weist darauf hin, dass es einen Aufstellungsbeschluss geben müsse, bei dem die Bürgerbeteiligung zwangsläufig sei..

18.1 Gemeinsamer Antrag der CDU- und Grünen-Fraktion 080/2020 "Linderhausen stärken"

geänderter Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorschlags des Verwaltungsvorstandes vom 30.03.2020 eine Teilnahme am Programm „Dorferneuerung 2021“ des MHKBG NRW zur Errichtung eines „Dorfgemeinschaftshauses“ im Ortsteil Schwelm-Linderhausen zu prüfen und einen entsprechenden Antrag vorzubereiten.
2. Der Rat der Stadt Schwelm spricht sich dafür aus, als Grundlage zur Teilnahme die Entwicklung eines Feuerwehrgerätehauses, einen 2-zügigen Kindergarten, das Langzeitarchiv und ggf. eine Gemeinschaftsfläche oder einen Dorfladen zu planen. Als mögliche Standorte sollen eine Fläche an der Gevelsberger Straße neben dem Gemeindehaus sowie die Fläche des jetzigen Standortes von Kindertagesstätte und Feuerwehrgerätehaus in Betracht gezogen werden und mit den zuständigen Behörden erörtert werden.
3. Zur Sicherstellung einer hohen Akzeptanz soll eine möglichst frühzeitige Einbeziehung der Bevölkerung sowie des Bürgervereins Linderhausen erfolgen
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die planungsrechtlichen Grundlagen zusammenzutragen

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	25
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	8

Für Herr Philipp gebe der Antrag es her, dass Wohnen und Arbeiten wieder zusammengehen könne.

Herr Schwunk findet es ungünstig, jetzt in der Sitzung einzelne Punkte zurückzuziehen. Mit Punkt I - V habe –an eine Lösung, die abstimmungsreif sei. Er beantragt die gemeinsame Abstimmung über Punkt I – V und die separate Abstimmung über Punkt VI.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so das Frau Sartor zur getrennten Abstimmung der Punkte I-V und des Punktes VI der geänderten Vorlage 085/2020 aufruft.

I.)

1. Der Rat der Stadt Schwelm stellt fest:

Die im Entwurf des Regionalplans Ruhr ausgewiesenen Flächen für einen Regionalen Kooperationsstandort entlang der Gevelsberger Straße in Linderhausen lassen sich nach seit mehreren Jahren vorliegenden Gutachten unter realistischen Bedingungen nicht wirtschaftlich entwickeln.

Damit nimmt der RVR der Stadt Schwelm die Chance, neue und auch nutzbare Gewerbeflächen auszuweisen.

II.) CDU zieht Punkt 2 CDU zurück

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Beteiligungsverfahren zum Sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr gegenüber dem Regionalverband Ruhr deutlich zu machen, dass die Stadt Schwelm den geplanten Regionalen Kooperationsstandort in Linderhausen ablehnt. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dem Regionalverband deutlich zu machen, dass die Stadt Schwelm erwartet, dass die Fläche aus dem sachlichen Teilplan gestrichen wird.

III.)

Das bisher im FNP vorgesehene kommunale Gewerbegebiet südlich der Gevelsberger Straße soll aus dem Plan herausgenommen. Der Rat der Stadt Schwelm beauftragt die Verwaltung, nach eigenem zeitlichen Ermessen und unter Rücksicht auf die Verfahren im RVR eine Änderung des Flächennutzungsplans in Linderhausen auf den Weg zu bringen.

IV.)

3. Die Verwaltung steigt in eine ökologische Gewerbeflächenentwicklung für Schwelm ein. Hiermit soll auf der einen Seite bei neu auszuweisenden Flächen von Beginn an die Entwicklung entsprechend begleitet werden. Auf der anderen Seite sollen bestehende Gewerbeflächen systematisch begutachtet und mit den Eigentümer*innen in einen Dialog eingetreten werden, wie die bestehenden Flächen ökologisch hochwertiger gestaltet werden können. Die Akquise von Fördermitteln zur Unterstützung der Eigentümer*innen bei der Umsetzung soll ausdrücklich Teil des Konzeptes werden.

V.)

4. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt als Ausgleich für die Streichung der Fläche in Linderhausen aktiv im Stadtgebiet nach Flächen zu suchen, die unter den Aspekten von Nr. 3 für eine zukunftsfähige Entwicklung von Gewerbe geeignet sind. Dabei sollen unter anderem die beigefügten Plangebiete an der Ruhrstraße und B 7

geprüft werden, da diese Eingriffe unter ökologischer Aspekten weniger gewichtig erscheinen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Suchräume ggf. vor dem Hintergrund bestehender Restriktionen einzuschränken.

VI.)

Die Verwaltung wird beauftragt, ersatzweise zur Streichung des Regionalen Kooperationsstandortes in Linderhausen neue Flächen im Umfeld des Gewerbegebietes Ruhrstraße in Schwelm als Regionalen Kooperationsstandort dem RVR zur Aufnahme in den Regionalplan vorzuschlagen. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, den Kooperationsstandort durch die aufgeführte Flächen vollständig zu ersetzen. Als grober Suchraum soll die Fläche zwischen Ruhrstraße und Hemte im Norden sowie der Ruhrstraße und B 483 im Süden, jeweils bis zur Autobahn A1 definiert werden. Auch hier wird die Verwaltung beauftragt, diesen Suchraum ggf. vor dem Hintergrund bestehender Restriktionen einzuschränken.

Punkt I - V des Antrages

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	Enthaltungen:	1

Punkt VI des Antrages

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	13
	dagegen:	19
	Enthaltungen:	1

19.2 Antrag der FDP Fraktion - Ergänzung Antrag CDU 094/2020
"Sicherung des Gewerbebestandes Schwelm –
Erweiterter Prüfauftrag" vom 17.06.2020

Der Antrag wird zurückgezogen und für erledigt erklärt.

19.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen 086/2020
Stellungnahme zum sachlichen Teilplan Regionale
Kooperationsstandorte zum
Regionalplan Ruhr und Gewerbeflächenentwicklung
in Schwelm

Der Antrag wurde zurückgezogen und in der Sache für erledigt erklärt.

20 Bestellung eines weiteren Stellvertreters des 098/2020
Allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin

Beschluss:

Für den Fall der Verhinderung des Allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin, Ralf Schweinsberg, wird neben dem Stellvertreter des Allgemeinen Vertreters, Wilfried Guthier die Oberverwaltungsrätin Marion Mollenkott als weitere Stellvertreterin des Allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin bestellt.

Folgende Vertretungsreihenfolge des Allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin wird

beschlossen:
1. Wilfried Guthier
2. Marion Mollenkott

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

21 Gewährung von Entschädigungen für Online-Fraktionssitzungen

097/2020

Herr Feldmann finde es gut, wenn sich der neue Rat mit den Fraktionssitzung unter der Nutzung der neuen Medien insgesamt befasse.

Beschluss:

Der Rat erklärt Online-Fraktionssitzungen und Fraktions-Telefonkonferenzen bis zum Ende der lfd. Wahlperiode (31.10.2020) für zulässig, wenn eine solche Online-Fraktionssitzung im gleichen Rahmen stattfindet wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung. Weiterhin erkennt der Rat bereits zurückliegende Online-Fraktionssitzungen seit dem 01.03.2020 als entschädigungsfähig an.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

22 Fragen / Mitteilungen des Rates an die Verwaltung

Herr Kranz fragt, ob man die Entwicklung des Autobahnkreuzes Wuppertal-Nord digital zur Verfügung stellen könne.

Herr Gießwein antwortet hierzu, dass es eine Vorlage des Kreistages gebe.

Herr Feldmann berichtet, dass es ein Problem mit den Öffnungszeiten der Jedermann Spielfläche in der Jesinghauser Straße gebe. Dies stünde wohl mit der Schlüsselgewalt im Zusammenhang. Er bitte die Zeiten am Samstagnachmittag zu prüfen.

Herr Schweinsberg antwortet, dass man hier in Gesprächen mit den Sportvereinen sei.

Herr Bosselmann berichtet, dass es am Bahnhof keinen Wegweiser zum „Märkischen Platz“ gebe und das dieser auch nicht als solcher bezeichnet sei.

Herr Nockemann appelliert an alle Parteien, die Kommunalwahl aktiv mit Mitgliedern aus ihren Reihen als Wahlhelfer und Wahlhelferinnen zu unterstützen.

Herr Weidenfeld fragt nach dem Stand der Klimaanalyse des RVR. Die Verwaltung berichtet, dass diese nunmehr vorliege, aber aufgrund eines personellen Ausfalls noch nicht abschließend bearbeitet werden konnte.

Herr Beckmann fragt, in wieweit Verwaltung mit den Gastronomen und Einzelhändlern Aktionen plane.

Herr Schweinsberg antwortet, dass Herr Nowack mit der Gesellschaft für Stadtmarketing und Frau Weithe im Gespräch sei. Es werde Aktionen geben, aber Verwaltung möchte hier nicht vorgreifen.

Herr Schweinsberg bedankt sich ausführlich bei der Politik und auch der Verwaltung für die abgelaufenen Ratsperiode. (Anm. des Protokolls: Rede ist auf der Homepage der Stadt Schwelm abrufbar)

Frau Sartor als 1. Stellvertretende Bürgermeisterin richtet ebenso ihren Dank an die Politik aus und hofft, dass die gute Streitkultur auch den Weg in den neuen Rat finden werde.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 31 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 28.09.2020	Schriftführerin gez. Liebscher	Erste stellv. Bürgermeisterin gez. Sartor
-------------------------	--------------------------------------	--